

Einfache Anfrage Widmer-Wil vom 14. Februar 2024

Bürokratie reduzieren: Überbordende Kantonale Statistik zurückbinden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2024

Andreas Widmer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 14. Februar 2024 nach der Arbeit der Kantonalen Fachstelle für Statistik. Dabei interessiert er sich insbesondere für eine Beurteilung des Aufwands und dessen Verhältnismässigkeit im Vergleich zum Nutzen der durchgeführten Arbeiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen hat die Aufgabe, relevante Daten zu sammeln, vorhandene Daten zu nutzen, aufzubereiten und zu veröffentlichen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund spezifischer Anfragen und Bedürfnisse, die aus den Bereichen Staat, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit stammen. Diese Aufgabe basiert auf dem kantonalen Statistikgesetz (sGS 146.1), das im Jahr 2012 in Vollzug trat. Als einer der ersten Kantone mit einem eigenen Statistikgesetz hat der Kanton St.Gallen eine Pionierrolle übernommen. Weitere Aufgaben werden durch das Bundesstatistikgesetz (SR 431.01) festgelegt. Beide Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen und definieren die Ziele, Grundsätze und Verfahren für die Erhebung und Nutzung statistischer Daten im Kanton. Die Tätigkeit der Fachstelle für Statistik basiert somit auf einer klaren gesetzlichen Grundlage und auf spezifischen Anfragen. Dies gewährleistet, dass die veröffentlichten Daten relevant, zweckmässig und im Dienste der Informationsbedürfnisse des Bundes, des Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger stehen. Die Fachstelle für Statistik handelt somit auf der Basis expliziter Anforderungen und im Rahmen eines gesetzlich definierten Mandats. Das Statistikgesetz regelt zudem die Erhebungsart von Daten: Diese werden nach Möglichkeit durch Indirekterhebung aus bestehenden Datensammlungen von Bund, Kanton und Gemeinden gewonnen. Eine Direkterhebung ist nur zulässig, wenn die statistischen Informationen aus den bestehenden Datensammlungen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand gewonnen werden können (Art. 13 des Statistikgesetzes). Dies ist einzig in den Bereichen arbeitsmarktliche Massnahmen (im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit) sowie Schulabgängerbefragung (im Auftrag des Bildungsdepartementes) der Fall. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fachstelle für Statistik darüber hinaus keine eigenen Erhebungen durchführt, sondern ausschliesslich als kantonale Koordinationsstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden agiert.

Das statistische Mehrjahresprogramm der Regierung definiert jeweils für vier Jahre die konkreten Tätigkeitsbereiche der Fachstelle für Statistik. Es ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die kantonale Statistik, das die effiziente und effektive Verwendung der eingesetzten Mittel fördert. Die Fachstelle für Statistik arbeitet regelmässig mit dem Bundesamt für Statistik zusammen und bearbeitet je Jahr rund 400 Anfragen, von denen mehr als die Hälfte von Personen und Institutionen ausserhalb der kantonalen Verwaltung stammen. Es melden sich nicht nur Akteure aus den Gemeinden, Unternehmen und Vertretungen der Wirtschaft (z.B. IHK, Switzerland Innovation Park Ost), Medien und Parteien, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, was die breite Nutzung und Relevanz der bereitgestellten Daten unterstreicht.

Der breite Themenbereich, den die Fachstelle für Statistik abdeckt, zeigt, wie vielfältig und komplex die Anforderungen sind. Dies beinhaltet die Erstellung von Bevölkerungsszenarien für Planungszwecke, die Schätzung von kantonalen Ausgaben zur AHV und IV¹, IPV-Simulationen², die Mitarbeit bei der Erhebung der Sozialhilfe- und Bildungsdaten sowie Analysen in diversen Themenbereichen (Wahlen/Abstimmungen, Arbeitslosenzahlen, Steuern, Bevölkerungszahlen, Unternehmensdaten u.v.m.). Im Vergleich zu anderen Kantonen, wie zum Beispiel Luzern, das eine vergleichbare Bevölkerungsgrösse aufweist und über 24 Vollzeitstellen (Stand 2022) in der kantonalen Statistikstelle verfügt, ist St.Gallen mit 10 Vollzeitstellen (Stand 2023) relativ dünn besetzt. Das umfangreiche Statistikportfolio mit über 300 Aktivitätsbereichen bekräftigt die essenzielle Rolle von statistischen Daten in der Erstellung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, quantitativen Informationen zu den wichtigen Lebensbereichen des Kantons und seines Umfelds. Von den 300 Aktivitäten werden nur rund ein Drittel in der Fachstelle für Statistik direkt bearbeitet, zwei Drittel der Aktivitäten werden dezentral von anderen Verwaltungsstellen erbracht.

Die Bedeutung der statistischen Arbeit erstreckt sich weit über die reine Datensammlung hinaus. Es geht letztlich um Erkenntnisgewinn, der für den demokratischen Prozess von unschätzbarem Wert ist. Statistiken ermöglichen es, fundierte Entscheidungen zu treffen und tragen so zur Stärkung der Demokratie bei.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die kantonalen Statistiken bilden die Grundlage für fundierte politische Entscheidungen und tragen durch ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit zur Stärkung der Demokratie bei. Der erhebliche Bedarf an statistischen Informationen wird durch die hohe Nachfrage nach verlässlichen und neutralen Daten und Analysen bei der Fachstelle für Statistik offenkundig: Über 400 punktuelle Anfragen im Jahr 2023, rund 47'000 Zugriffe von Besucherinnen und Besuchern auf den Statistikdatenbanken der Fachstelle für Statistik und rund 58'000 Webseiten-Aufrufe des Statistikportals statistik.sg.ch.
2. Die Fachstelle für Statistik verfügt über 10 Vollzeitstellen (Stand 2023). Der Grossteil der Daten wird aus Registern, wie dem Einwohnerregister, Steuerregister, IPV-/EL-Register³ usw., als Indirekterhebung gewonnen. Die Fachstelle für Statistik führt keine Befragungen bei Unternehmen oder Privatpersonen durch.
3. Die Zahl der Erhebungen hat nicht zugenommen, jedoch wurde die Analysetätigkeit aufgrund neu hinzugekommener Anforderungen in einigen Bereichen verstärkt. Darunter fallen die Bereiche Bildung, kantonale Ausgaben zu AHV und IV, IPV-Simulation sowie Personalstatistik. Im Jahr 2014 verfügte die Fachstelle für Statistik über 8 Vollzeitstellen.
4. Ohne grossen Nutzenverlust kann derzeit auf keine der Statistiken verzichtet werden. Die Fachstelle für Statistik führt regelmässig zusammen mit ihren Partnern eine Überprüfung der angebotenen Dienstleistungen durch. Dieser Prozess dient dazu, neuen Bedarf zu identifizieren und Angebote, die nicht mehr benötigt werden, aus dem Programm zu nehmen.
5. Eine Abschaffung der Fachstelle für Statistik steht aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags nicht zur Diskussion. Zudem erbringt die Fachstelle für Statistik nur Leistungen auf ihrer gesetzlichen Grundlage und aufgrund von Regierungsaufträgen.

¹ AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung; IV = Invalidenversicherung.

² IPV = individuelle Prämienverbilligung.

³ EL = Ergänzungsleistungen.

6. Der Aufwand für die direkt von der Fachstelle für Statistik durchgeführten Erhebungen ist minimal und der Spielraum für Einschränkungen ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kaum gegeben. Die Regierung wird im neuen Mehrjahresprogramm – wie bereits im letzten – die strategischen Grundsätze und Ziele der Fachstelle für Statistik festlegen. Die Umsetzung dieser Grundsätze und Ziele wird jährlich überprüft.
7. Die Regierung sieht aufgrund der Notwendigkeit von datengetriebenen Entscheidungsprozessen keinen Raum, bestehende statistische Erhebungen des Bundes zu reduzieren. Der Kanton St.Gallen ist im Rahmen der REGIOSTAT⁴ in das dezentrale Statistiksystm Schweiz eingebunden und ist auf dieser Ebene laufend daran, die Effizienz und Effektivität des Gesamtsystems zu optimieren.

⁴ Abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/bfs/oeffentliche-statistik/system-oeffentliche-statistik/gremien/regiostat.html.